



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Dr. Wagner

Hausanschrift:
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (09621) 39-0
Telefax: (09621) 39-6 98

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 08:00 - 11:30 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 11:30 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Dienstag, 31.10.2000

Nr. 21

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Umwelt- und Energieausschusssitzung	129
Jugendhilfeausschusssitzung	129
Manöver der amerikanischen Streitkräfte und der Bundeswehr	130
Zuchtviehmarkt im Tierzuchtzentrum Schwandorf/Opf.	130
Aussensprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg	131
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe für das Haushaltsjahr 2000	131
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe für das Haushaltsjahr 2000	132
Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 4.10.2000	134

Umwelt- und Energieausschusssitzung

Am Montag, 06.11.2000, 15:00 Uhr, findet im König-Ruprecht-Saal des Landratsamtes Amberg-Sulzbach eine nichtöffentliche Umwelt- und Energieausschusssitzung statt.

11/30.10.2000

Jugendhilfeausschusssitzung

Am Montag, 13.11.2000, 15:00 Uhr, findet im König-Ruprecht-Saal des Landratsamtes Amberg-Sulzbach eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Amberg-Sulzbach mit folgender Tagesordnung statt:

1. Feststellung über die zugestellte Niederschrift der Sitzung vom 26.06.00.
2. Vergabe von Zuschüssen für die Jugendarbeit.

3. Antrag des Bischöflichen Jugendamtes Regensburg auf Bezuschussung der Kath. Jugendstelle Amberg im Haushaltsjahr 2001.
4. Antrag des Bischöflichen Ordinariats Regensburg auf Förderung der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Amberg im Haushaltsjahr 2001.
5. Arbeitskreis zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Verhütung der Jugendkriminalität - Berichterstattung - Antrag auf finanzielle Unterstützung.
6. Vorbereitung und Vorberatung des Haushaltsplans „Jugendhilfe“ für das Haushaltsjahr 2001.
7. Installation der Schulsozialarbeit
8. Jugendhilfeplan - Sachstandsbericht.
9. Pflegekinderdienst.
10. Sonstiges, Anträge und Anregungen.

25/28.09.00

Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Bundeswehr (Manöver-Nr. IV 2-25/XI/00)	10.11. bis 13.11.2000	gesamter Landkreis
2.	Bundeswehr (Manöver-Nr. IV2-12/XII/00)	04.12. bis 07.12.2000	südlicher Landkreis
3.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V00-0570)	23.11. bis 15.12.2000	gesamter Landkreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/26.10.2000

Bekanntmachung des Rinderzuchtverbandes Oberpfalz w. V.; **Zuchtviehmarkt im Tierzuchtzentrum Schwandorf, Oberpfalz**

Tel. 0 94 31/72 11 60 (Marktbüro Großvieh)
72 11 70 (Marktbüro Kälber)

Fleckviehkälbermarkt Montag, 06. November 2000

Versteigerungsbeginn 11.00 Uhr
Auftrieb: 150 Mastkälber

Fleckvieh-Großvieh- und Zuchtkälbermarkt Mittwoch, 08. November 2000

Versteigerungsbeginn 11.30 Uhr
Auftrieb: 8 Bullen
20 Kalbinnen
6 Jungrinder
93 Kühe

Versteigerungsbeginn 10.00 Uhr
Auftrieb: 120 Zuchtkälber

Fleckviehkälbermarkt Montag, 20. November 2000

Versteigerungsbeginn 11.00 Uhr
Auftrieb: 150 Mastkälber

Alle Tiere BHV-1-frei.

Kaufaufträge werden sorgfältig ausgeführt. Transportbeihilfen!

Rinderzuchtverband Oberpfalz w.V.
Hoher-Bogen-Straße 10, 92421 Schwandorf, Tel. 0 94 31/72 11 50

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;
Außensprechtag für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg im Landratsamt Amberg**

Am Donnerstag, 16.11.2000, findet in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Foyer des Zeughauses im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Zeughausstraße 2, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg statt.

11/30.10.2000

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe
für das Haushaltsjahr 2000**

Auf Grund des § 16 der Verbandssatzung und des Art.41 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art.63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g :

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 659.700 DM
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 210.900 DM
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 DM festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2000 in Kraft.

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Illschwang-Gruppe
Pickel
1. Bürgermeister als Vorsitzender

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat mit Schreiben vom 18.9.2000 Az.: 941-22 festgestellt, daß die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Illschwang, Am Dorfplatz 2, innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan ab dem Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf (Art.27 Abs.1, Art.41 KommZG; Art.65 Abs.3 GO; § 4 BekV).

Illschwang, den 5.10.2000
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Illschwang-Gruppe
gez.
Pickel
1. Bürgermeister als Vorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe
für das Haushaltsjahr 2000**

Auf Grund des § 16 der Verbandssatzung und des Art.41 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art.63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 745.280 DM und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 506.371 DM ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 50.000 DM festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
(2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 DM festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2000 in Kraft.

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schwend-Poppberg-Gruppe
Steinmetz
1. Bürgermeister als Vorsitzender

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat mit Schreiben vom 19.9.1999 Az.: 941-22 festgestellt, daß die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Birgland, Frechetsfeld 4, innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan ab dem Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf (Art.27 Abs.1, Art.41 KommZG; Art.65 Abs.3 GO; § 4 BekV).

Birgland, den 12. Oktober 2000
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schwend-Poppberg-Gruppe
Steinmetz
1. Bürgermeister als Vorsitzender

**Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
(BGS-WAS)**

Auf Grund der Art.5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe folgende

**Änderung
der
Beitrags-und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
(BGS-WAS)
vom 4.10.2000**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 9a Abs.2 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluß bis 6m³ 36 DM/Jahr.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1.1.2001 in Kraft.

Illschwang, 12.10.2000

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Illschwang-Gruppe
Pickel
1.Bürgermeister als Vorsitzender

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe hat die obige Satzung in der Sitzung am 04.10.2000 beschlossen.

Die Satzung liegt in der Verwaltung des Zweckverbandes in der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 2, 92278 Illschwang, innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit.

Illschwang, 19.10.2000

Zweckverband Wasserversorgung
Illschwang-Gruppe
Pickel
1.Bürgermeister als Vorsitzender